

ANMELDUNG

Sonderzug nach Kaiserslautern

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Fan-Sonderzug von Regensburg nach Kaiserslautern und zurück an.

Die möglichen Termine sind Fr, 06.04.2018; Sa, 07.04.2018.; So 08.04.2018 oder Mo, 09.04.2018, da die genaue Terminierung des Spiels noch aussteht. Die konkrete Terminierung wird nach Auskunft des DFB erst 4 bis 6 Wochen vor Spielbeginn bekanntgegeben.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung wird noch kein wirksamer Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter geschlossen. Ein wirksamer Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer kommt erst zustande, wenn sich bis zum 12.03.2018 mindestens 450 Teilnehmer für die Veranstaltung angemeldet haben.

Der Fahrpreis für den Sonderzug beträgt 75,00 € pro Person. Darin enthalten ist die Zugfahrt vom Bahnhof Regensburg zum Bahnhof Kaiserslautern und zurück. Die Fahrkarte gilt nicht als Eintrittskarte im Stadion.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf der Rückseite abgedruckten Teilnahmebedingungen in Form von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe. Veranstalter ist das Fanprojekt Regensburg in Zusammenarbeit mit der Hans Hakob Tribüne.

Datenschutzhinweise:

Nutzung von Daten zur Vertragsabwicklung

Das Fanprojekt Regensburg speichert Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Kontaktdaten sowie Ihre sonstigen Angaben. Diese Daten benötigen wir für die Vertragsabwicklung und die Erfüllung des Vertrags mit Ihnen. Wir speichern und nutzen die Daten zu den genannten Zwecken. Außerdem werden gegebenenfalls erforderliche Daten an im Rahmen der Vertragsabwicklung beauftragte Dienstleister weitergegeben.

Person 1	
Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
E-Mail Adresse	
Datum, Unterschrift	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Person 2	
Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
E-Mail Adresse	
Datum, Unterschrift	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Person 3	
Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
E-Mail Adresse	
Datum, Unterschrift	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Person 4	
Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
E-Mail Adresse	
Datum, Unterschrift	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Person 5	
Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
E-Mail Adresse	
Datum, Unterschrift	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Person 6	
Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
E-Mail Adresse	
Datum, Unterschrift	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Veranstaltung Fan- Sonderzug von Regensburg nach Kaiserlautern und zurück im Zeitraum zwischen dem 06.04.18 und dem 09.04.2018. Der Teilnehmer erklärt sich mit den abgedruckten Bedingungen einverstanden.

1. Aufschiebend bedingter Vertragsabschluss

[a] Zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter kommt ein wirksamer Vertrag erst zustande, wenn sich bis zum 12.03.2018 mindestens 450 Teilnehmer zur Veranstaltung angemeldet haben. Das Vertragsangebot des Veranstalters ist aufschiebend bedingt und es kommt daher mit jedem angemeldeten Teilnehmer nur ein wirksamer Vertrag zustande, wenn sich bis zum 12.03.2018 mindestens 450 Teilnehmer angemeldet haben. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten auf der Anmeldung sowie der Einverständniserklärung erforderlich.

[b] Am 13.03.2018 wird auf der Internetseite www.sonderzug.hans-jakob-tribuene.de bekannt gegeben, ob sich bis zum 12.03.2018 mindestens 450 Teilnehmer angemeldet haben.

[c] Für den Fall, dass die aufschiebende Bedingung von mindestens 450 Anmeldungen bis zum 12.03.2018 nicht eintritt, wird allen Teilnehmern der bereits bezahlte Ticketpreis gegen Vorlage des Zugtickets zurückerstattet. Die konkreten Modalitäten der Rückzahlung des Ticketpreises werden ebenfalls auf der Internetseite www.sonderzug.hans-jakob-tribuene.de bekannt gegeben.

[d] Sollte die Spielpartie aufgrund höherer Gewalt abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises.

[e] Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

2. Erwerb des Zugtickets und Fahrpreis

[a] Interessenten können sich bei Heimspielen hinter der Hans Jakob Tribüne oder beim Fanprojekt Regensburg, Malergasse 15, 93047 Regensburg an folgenden Tagen anmelden und Fahrkarten kaufen:

- Do, 08.02.2018, 18:00 – 21:00 Uhr, Fanprojekt Regensburg;
- Sa, 10.02.2018, 12:00 – 13:00 Uhr, Hans Jakob Tribüne;
- Do, 15.02.2018, 18:00 – 21:00 Uhr, Fanprojekt Regensburg;
- Do, 22.02.2018, 18:00 – 21:00 Uhr, Fanprojekt Regensburg;
- Fr, 23.02.2018, 17:30 – 18:30 Uhr, Hans Jakob Tribüne;
- Do, 01.03.2018, 18:00 – 21:00 Uhr, Fanprojekt Regensburg;
- Do, 08.03.2018, 18:00 – 21:00 Uhr, Fanprojekt Regensburg;
- So, 11.03.2018, 12:30 – 13:30 Uhr, Hans Jakob Tribüne.

[b] Der Fahrpreis beträgt pro Person 75,00 €. Bei 500 oder mehr Anmeldungen ist im Fahrpreis ein Motto-Fanartikel inklusive. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Fahrpreis in Höhe von 75,00 € pro Person vorab zu begleichen. Der Gesamtfahrpreis wird mit der Anmeldung fällig und ist bar zu begleichen. Nach der Zahlung wird dem Teilnehmer das Zugticket als Berechtigungsnachweis ausgehändigt.

3. Kein Rücktrittsrecht des Teilnehmers, kein Ersatz bei Verlust und Weitergabe

[a] Die erworbene Fahrkarte kann nur von der Person verwendet werden, von der die Anmeldung unterschrieben wurde.

[b] Der Teilnehmer erhält bei Verlust der Fahrkarte keine Ersatzkarte.

[c] Der Teilnehmer hat im Fall der persönlichen Verhinderung (z.B. Krankheit) keinen Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises.

[d] Das Ticket ist nicht übertragbar und kann nur von der Person genutzt werden, die sich verbindlich für den Sonderzug angemeldet hat.

[e] Ein Rücktritt bzw. eine Stornierung der Anmeldung des Teilnehmers ist nicht möglich. Ziffer 3 [a] bleibt hiervon unberührt.

4. Reisedetails

[a] Jedem Teilnehmer wird bei der Anmeldung ein Sitzplatz in einem 6-er Abteil des Zuges zugewiesen. Innerhalb des Abteils ist der Platz in Absprache mit den anderen Mitreisenden zu wählen. Wenn Teilnehmer gemeinsam mit Freunden in einem Abteil sitzen wollen, ist eine gemeinsame Anmeldung beim Veranstalter notwendig.

[b] Der Zug fährt am Hauptbahnhof in Regensburg los. Die genauen Abfahrtszeiten sind noch nicht bekannt, da die Terminierung des Spiels derzeit noch nicht bekannt ist. Die genaue Abfahrtszeit wird unverzüglich nach der Bekanntgabe der Terminierung des Spiels durch den DFB auf der Internetseite www.sonderzug.hans-jakob-tribuene.de bekannt gegeben.

[c] Der Zug besteht aus mindestens 7 Wagen, die ausschließlich über 6er Abteile verfügen. Zusätzlich ist ein Partywagen mit Musik und Verpflegung vorhanden. Im Partywagen gibt es Bier, alkoholfreie Getränke und kleine Speisen zu fanfreundlichen Preisen.

5. Zugfahrt und Sicherheitskontrolle

[a] Vor Antritt der Reise finden Fahrkartenkontrollen statt. Bei jedem Teilnehmer wird die Fahrkarte vor Einstieg in den Zug kontrolliert. Jeder Teilnehmer hat einen Personalausweis mit sich zu führen. Ein Eintritt in den Zug wird nur mit der Fahrkarte, die auf den Teilnehmenden lautet, gestattet.

[b] Die Veranstaltung wird von Sicherheitspersonal begleitet. Während der Veranstaltung haben alle Teilnehmer den Anweisungen des Sicherheitspersonals Folge zu leisten. Vor dem Einstieg in den Zug findet eine Untersuchung der Taschen und der Kleidung der Teilnehmer der Veranstaltung statt.

[c] Die Mitnahme von Getränken und Speisen ist grundsätzlich erlaubt. Das Mitbringen von Glasflaschen und Gläsern ist im Zug aber untersagt. Die Mitnahme von eigenen Getränken im Zug ist nur in wiederverschließbaren Gefäßen aus Kunststoff und in handelsüblichen Mengen zum Eigenverbrauch erlaubt. Sowohl vor dem Einstieg in den Zug in Regensburg als auch in Kaiserslautern wird dieses Verbot kontrolliert.

[d] Im Zug sind Toiletten vorhanden. Diese sind pfleglich zu behandeln.

[e] Rauchen ist ausschließlich im Partywaggon erlaubt. In allen anderen Abteilen herrscht striktes Rauchverbot.

6. Verbotene Gegenstände

[a] Die Mitnahme von pyrotechnischen Mitteln und Waffen jeglicher Art sowie sonstiger gefährlicher Gegenstände, die geeignet sind, Mitreisende zu stören oder zu verletzen oder den Wagen zu beschädigen, ist verboten. Verboten sind insbesondere gefährliche Stoffe und Gegenstände, Schusswaffen, explosive und entzündbare Stoffe und Gegenstände, entzündend wirkende, giftige, radioaktive, ätzende und ansteckungsgefährliche Stoffe sowie sonstige gefährliche Güter.

[b] Im Falle der Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer ohne Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises von der Fahrt bzw. der Weiterfahrt auszuschließen.

7. Verhaltenspflichten der Teilnehmer

[a] Jeder Teilnehmer darf nur einen Sitzplatz belegen. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass andere Teilnehmer nicht über Gebühr gestört oder belästigt werden.

[b] Teilnehmer, die sich entgegen den vorstehenden Regelungen verhalten, die Weisungen des Sicherheitspersonals missachten, in sonstiger Weise eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen oder Vandalismus begehen, können von der Beförderung bzw. Weiterbeförderung ohne Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises ausgeschlossen werden.

8. Schadensersatzansprüche

Der Veranstalter behält sich vor, im Fall von Beschädigungen Regressansprüche gegen die Schadensverursacher geltend zu machen.

9. Haftungsausschluss

[a] Die Haftung des Veranstalters ist mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie der Haftung für Kardinalpflichten, ausgeschlossen.

[b] Für im Sonderzug zurückgelassene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.